

## Erforderliche Angaben auf dem BtM-Rezept

**1** Name, Vorname des Versicherten  
Mustermann  
Max  
Musterstraße 7  
D 12345 Musterstadt

**2** Datum  
01.05.74

**3** Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)  
LEVO-METHASAN 30 mg Tabletten (98 St.)  
PZN 16399872

**4** gemäß schriftlicher Anweisung

**5** Abgabedatum in der Apotheke  
123456789

**6** Vertragsarztstempel  
LANR: 545878998  
BSNR: 345678900  
Dr. Theo Muster  
Facharzt für Innere Medizin  
Musterweg 13  
12345 Musterstadt  
Tel. 12345-678910

### Heilungsmöglichkeiten

Die Apotheke kann nach Rücksprache mit dem Arzt alle Angaben (Ausnahmen: Unterschrift, Aut-idem-Kreuz) auf einem BtM-Rezept korrigieren bzw. ergänzen.\*

**Apotheke** ▶ Korrektur auf Teil I + II inkl. Datum und Unterschrift

**Arzt** ▶ Korrektur auf Teil III inkl. Datum und Unterschrift

**Hinweis zu „i. V.“:** BtM-Rezepte sind personenbezogen (ein Arzt) und können ausschließlich im Vertretungsfall (Bsp.: Urlaub, Krankheit) von einer anderen ärztlichen Person verwendet werden.

\* Bei Vorliegen eines erkennbaren Irrtums bzw. unleserlichen oder fehlenden Angaben nach § 9 BtMVV

\*\* Die BtMVV fordert keinen Vornamen, § 2 Abs. 1 AMVV hingegen schon.

### 1 Patientendaten

Name, Vorname und Anschrift des Patienten  
Krankenkassendaten (Name der Krankenkasse, Kassen-Nr., Versicherten-Nr., Status)

### 2 Ausstellungsdatum

Frist für die Vorlage in der Apotheke: 7 Tage + Ausstellungsdatum

### 3 Angaben zum Arzneimittel

**Eindeutige Arzneimittelbezeichnung:** Falls hierdurch nicht eindeutig bestimmt, zusätzlich Bezeichnung und Gewichtsmenge des enthaltenen Betäubungsmittels je Packungseinheit, bei abgeteilten Zubereitungen je abgeteilter Form, Darreichungsform

Menge des verschriebenen BtM in Gramm, Milliliter oder Stückzahl der abgeteilten Form

▶ Die allgemeine Angabe „OP“, N1, N2 oder N3 reicht nicht aus! BtM-Packungen ohne Normgröße sind ordnungs- und abgabefähig (Ausnahmen: Jumbo-/Klinikpackungen).

### Angabe der Beladungsmenge bei Pflastern

▶ Auf die Angabe der Beladungsmenge kann verzichtet werden, wenn sie aus dem namentlich verordneten Firmenprodukt unzweifelhaft hervorgeht.

### Applikationshäufigkeit beachten

▶ Der Aut-idem-Austausch von BtM mit unterschiedlicher Applikationshäufigkeit (z. B. Oxycodon-Retardtabletten: 1-mal tägliche Einnahme vs. 2-mal tägliche Einnahme) ist nicht zulässig.

### 4 Gebrauchsanweisung

Einzel- und Tagesgabe oder Hinweis auf eine schriftliche Gebrauchsanweisung, z. B. Vermerk „gemäß schriftlicher Anweisung“; bei Take-home-Rezepten zusätzlich die Reichdauer in Tagen bzw. bei Abgabe von Teilmengen die Vorgaben zur Abgabe des Substitutionsmittels bzw. ein Hinweis auf die schriftlichen Vorgaben

### 5 Kennzeichen N, S, ST, K und Praxisbedarf

Die Buchstaben „A“ und „SZ“ entfallen ab dem 07.04.23 (4. Verordnung zur Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung; 25.10.2022)

„N“: Nachreichen einer notfallbedingten Verschreibung ▶ Nicht beliefern!

„S“: Verschreibung von Substitutionsmitteln

„ST“: Verschreibung von Substitutionsmitteln für den Take-home-Bedarf

„K“: Betäubungsmittel für Schiffe

„Praxisbedarf“: Für den Bedarf in einer Praxis; nicht erlaubt: „Sprechstundenbedarf“,

„ad usum proprium“ oder „ad usum medicum“

### 6 Arztstempel

Name (Vor- und Nachname)\*\*, Anschrift einschließlich Telefonnummer und Berufsbezeichnung des verschreibenden Arztes, eigenhändige Unterschrift des Arztes, im Vertretungsfall zusätzlich der Vermerk „i. V.“. Bei Gemeinschaftspraxen ist der verordnende Arzt im Stempel zu unterstreichen! LANR und/oder BSNR können zusätzlich Bestandteil des Arztstempels sein, sind aber laut BtMVV keine Pflichtangabe.